



Brüssel, den 11. August 2023  
(OR. en)

12316/23

SOC 565  
EMPL 400  
SAN 484

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Ernennung von Herrn Nicolae BĂICAN zum stellvertretenden Mitglied (Rumänien) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Victor SANDU

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Victor SANDU als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen (Rumänien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz<sup>1</sup> werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die rumänische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2025, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Nicolae BĂICAN

Nationaler Bund freier Gewerkschaften Rumäniens – Frăția (C.N.S.L.R. Frăția)

Str. Eugen Lovinescu Nr. 36 Sektor 1

Bukarest, Postleitzahl 011276

E-Mail: [nicolae.baican@cnslr-fratia.ro](mailto:nicolae.baican@cnslr-fratia.ro)

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- (a) den Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
- (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss des Rates vom 22. Juli 2003<sup>1</sup> zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2022<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2025 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Victor SANDU ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen frei geworden.
- (3) Die rumänische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 92 vom 25.2.2022, S. 1.

## Artikel 1

Herr Nicolae BĂICAN wird als Nachfolger von Herrn Victor SANDU für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2025, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin